

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-52/2024

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	24.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.11.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2025	zur Kenntnis

Betreff:

Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 30.09.2024 (Kurzfassung)

Mitteilung / Information:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 30.09.2024 unterrichtet. Es handelt hierbei um vorläufige Zahlen zum Stand 30.09.2024.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis. Der Haushaltsvollzugsbericht wird nach der Magistratssitzung den weiteren Gremien vorab per Mail zugestellt.
3. Dieser Bericht wird am 30.04. und 30.09. zur Kenntnisnahme erstellt und den Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gemäß Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.04.2024 ist dieser Bericht zweimal jährlich vorzulegen.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann
FB-Leiter/in

gez. Andrea Bassermann
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Haushaltsvollzugsbericht zum 30.09.2024